

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP]
KOM-Nr.:	COM(2025) 555 final
BR-Drucksache:	488/25
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	Noch zu klären
Zielsetzung:	Der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (im Folgenden „ECF“ oder „Fonds“) ist Teil des Pakets zum Mehrjährigen Finanzrahmen (im Folgenden „MFR“) für die Zeit nach 2027, mit dem 14 einzelne Finanzierungsinstrumente des derzeitigen MFR in einem einzigen Rahmen konsolidiert werden sollen, um die Investitionskapazität zu erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas in Technologien und strategischen Sektoren, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung sind, zu stärken, und zwar von der Verbundforschung bis zum Scaling-up, Innovation sowie Aufbau und Ausbau von Industrie und Infrastruktur, einschließlich Kompetenzen, und zur Unterstützung von Projekten und Unternehmen, einschließlich KMU, Start-ups, größeren Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Gleichzeitig soll diese Konsolidierung als Hebel dienen, der Haushaltsinstrumente einsetzt, um private, institutionelle und staatliche Investitionen anzuziehen.
Wesentlicher Inhalt:	In dem im Januar 2025 von der Europäischen Kommission angenommenen Kompass für eine wettbewerbsfähige EU1 werden erhebliche Probleme konstatiert, die ein Hemmnis für die Wettbewerbsfähigkeit in der EU darstellen. Ein zentrales Problem ist die Verteilung der Ausgaben der Union auf mehrere sich überschneidende Programme, von denen viele ähnliche Initiativen finanzieren, aber mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden sind, was eine wirksame Kombination der Mittel erschwert. Im Kompass werden mehrere Schlüsselfaktoren genannt, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union zentral

	sind: 1) die Schließung der Innovationslücke, 2) Dekarbonisierung und 3) die Verringerung übermäßiger Abhängigkeiten und die Verbesserung der Sicherheit. Darüber hinaus werden fünf horizontale Erfolgsfaktoren hervorgehoben: 1) Vereinfachung, 2) Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt, 3) Finanzierung, 4) Kompetenzen und hochwertige Arbeitsplätze und 5) bessere Koordinierung. Vereinfachung, Finanzierung und bessere Koordinierung stehen im Mittelpunkt des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, mit dem u. a. folgende Herausforderungen angegangen werden sollen: 1) suboptimale Unterstützung während des Investitionsprozesses – von der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung bis hin zum Scale-up, zur industriellen Einführung und Herstellung; 2) hoher Investitionsbedarf, um die Prioritäten der Union, einschließlich des sauberen und digitalen Wandels, umzusetzen; 3) eine komplexe und unkoordinierte Finanzierungslandschaft der Union. Die Bewältigung dieser Herausforderungen dürfte sich, wenn auch indirekt, positiv auf andere im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit aufgezeigte Probleme, wie z. B. die Innovationslücke, auswirken und gleichzeitig die Abhängigkeit Europas von externen Quellen für kritische Technologien und Ressourcen verringern und so die Sicherheit und Resilienz erhöhen.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Keine besondere Interessen aus Sicht des MLLEV identifizierbar.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Noch offen